



## Praktikumsvertrag für ein Schülerpraktikum

Zwischen Frau/Herrn \_\_\_\_\_

- Praktikant/-in –

sowie dem Praktikumsbetrieb \_\_\_\_\_

- Unternehmen -

wird für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Praktikant/-in die Arbeitszeiten, Arbeitsaufgaben, Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennenlernen und seine/ihre Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten erproben können. Der Betrieb gilt bei der Erfüllung der folgenden Fragen für die Schülerin/den Schüler als geeignet (Bitte ankreuzen!):

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sprechen der gleichen Sprache   | <input type="checkbox"/> Ersthelfer/Erste Hilfe vorhanden          |
| <input type="checkbox"/> Unterweisung und ggf. Bereitstellung<br>von persönlicher Schutzkleidung | <input type="checkbox"/> Einhalten des Jugendarbeitsschutzgesetzes |

### § 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den/die Praktikant/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld für sie/ihn sinnvoll erscheint. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht ausdrücklich nicht.
- dem/der Praktikant/-in bei Beendigung des Praktikums, spätestens jedoch eine Woche nach Beendigung des Praktikums, eine Praktikumsbescheinigung auszustellen.

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich, sich dem Ziel des Praktikums entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben;
- die ihm/ihr übertragenen Arbeitsaufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Arbeitszeiten einzuhalten und bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb sowie die Schule unverzüglich zu informieren und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbestätigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen;
- die Unfallverhütungsvorschriften und Betriebsordnung einzuhalten, sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln.

# Maximilian-von-Montgelas-Gymnasium Vilsbiburg

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Gobener Str. 4, 84137 Vilsbiburg  
Telefon: 08741/9652-0  
Telefax: 08741/9652-19

0379.sekretariat@schule.bayern.de  
www.montgelas-gymnasium.de



## § 3 Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden. Sie beginnt um \_\_\_\_\_ und endet um \_\_\_\_\_ Uhr. Die Pausen sind von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

## § 4 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

## § 5 Versicherungsrechtliche Regelung

Es besteht der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch das Maximilian-von-Montgelas Gymnasium Vilsbiburg. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

## § 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

## § 7 Auflösung des Vertrags

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Fristen jederzeit aufgelöst werden.

## § 8 Ansprechpartner/-in im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für den/die Praktikant/-in im Betrieb ist

Frau/Herr \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Sie/Er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

## § 9 Sonstige Vereinbarung

Der Praktikumsbetrieb ermöglicht es der betreuenden Lehrkraft, den Praktikant/-in während der Arbeitszeit zu besuchen.

Stempel, Datum und Unterschrift

Praktikumsbetrieb \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift

Praktikant/-in \_\_\_\_\_